



**ÜBERNAHME VON ABFÄLLEN**

Art.Nr.	SN	Abfallart	Beschreibung
4001	31409	Sortenreiner mineralischer <b>verwertbarer Bauschutt</b>	Ziegel, Beton, Sande, Kies, Betonsteine, Natursteine, Dachziegel (aus Beton oder Ton), frei von jeglichen Störstoffen und frei von jeglichen Verunreinigungen, aus verwertungsorientiertem Rückbau gemäß Recycling-Baustoffverordnung und ÖNORM B 3151 "Rückbau von Bauwerken als Standardabbruchmethode". <b>Störstoffe</b> , wie z.B. Fliesen, Gips, Gipsputz, Ytong, Keramik, Glas, Schlacken, Bitumen, Mineralwolle, Heraklith, Faserzement, Kunstmarmor, usw. sowie <b>Verunreinigungen</b> , wie z.B. Holz, Kunststoffe, Kork, Papier, Schamotte, Teer, usw., sowie <b>Problemstoffe</b> und <b>gefährliche Abfälle dürfen nicht enthalten sein</b> .
4002	31409	Sortenreiner mineralischer <b>verwertbarer Bauschutt</b> , frei von jeglichen Störstoffen, mit <b>geringfügigen Verunreinigungen bis maximal 5 Vol.-%</b>	Ziegel, Beton, Sande, Kies, Betonsteine, Natursteine, Dachziegel (aus Beton oder Ton), frei von jeglichen Störstoffen aus verwertungsorientiertem Rückbau gemäß Recycling-Baustoffverordnung und ÖNORM B 3151 "Rückbau von Bauwerken als Standardabbruchmethode". <b>Störstoffe</b> , wie z.B. Fliesen, Gips, Gipsputz, Ytong, Keramik, Glas, Schlacken, Bitumen, Mineralwolle, Heraklith, Faserzement, Kunstmarmor, usw., sowie <b>Problemstoffe</b> und <b>gefährliche Abfälle dürfen nicht enthalten sein</b> . <b>Geringfügige Verunreinigungen</b> , wie z.B. mit Kunststoffen, Holz, Papier, Kork, usw. <b>bis maximal 5 Vol.-%</b>
4003	31409	<b>Nicht verwertbarer Bauschutt</b>	Bauschutt, welcher nicht den Anforderungen der Recycling-Baustoffverordnung entspricht (z.B. fehlende oder unvollständige Rückbaudokumentation, nicht entfernte Störstoffe und Verunreinigungen, usw.) oder aus Bauvorhaben unter 750 t Gesamtmenge stammt. Der Bauschutt muss den Anforderungen des Anhang 2 der Deponieverordnung entsprechen und die Kriterien zur Ablagerung auf einer Baurestmassendeponie einhalten (nicht kontaminiert, bis maximal 10 Vol.-% organische Bauwerksbestandteile, wie z. B. Kunststoffe, Holz, Papier, Kork usw., jedoch keine Baustellenabfälle).
4004	31409	<b>Nicht verwertbarer Bauschutt mit Verunreinigungen über 10 Vol.-%</b>	Bauschutt, welcher nicht den Anforderungen der Recycling-Baustoffverordnung entspricht (z.B. fehlende oder unvollständige Rückbaudokumentation, nicht entfernte Störstoffe und Verunreinigungen, usw.) oder aus Bauvorhaben unter 750 t Gesamtmenge stammt. Verunreinigungen/organische Bauwerksbestandteile wie z.B. Kunststoffe, Holz, Papier, Kork usw. über 10 Vol.-%, jedoch keine Baustellenabfälle.
4005	31409	<b>Baurestmassengemisch</b>	Baurestmassengemisch aus Bauschutt, Ytong, Schamotte, Keramik, Gipskarton, Heraklith usw., welches den Anforderungen des Anhang 2 der Deponieverordnung entspricht. Verunreinigungen/organische Bauwerksbestandteile wie z.B. Kunststoffe, Holz, Papier, Kork usw. bis maximal 10 Vol.-%, jedoch keine Baustellenabfälle.
4015	31427	Sortenreiner mineralischer <b>Betonabbruch, Kantenlänge &lt; 80 cm</b>	Betonabbruch, nicht kontaminiert, unbewehrt bis leicht bewehrt, <b>frei von jeglichen Verunreinigungen</b> aus verwertungsorientiertem Rückbau gemäß Recycling-Baustoffverordnung und ÖNORM B 3151 "Rückbau von Bauwerken als Standardabbruchmethode".
4016	31427	Sortenreiner mineralischer <b>Betonabbruch, Kantenlänge &gt; 80 cm</b>	Betonabbruch, nicht kontaminiert, bewehrt, <b>frei von jeglichen Verunreinigungen</b> aus verwertungsorientiertem Rückbau gemäß Recycling-Baustoffverordnung und ÖNORM B 3151 "Rückbau von Bauwerken als Standardabbruchmethode".
4017	31427	<b>Nicht verwertbarer Betonabbruch</b>	Betonabbruch, welcher nicht den Anforderungen der Recycling-Baustoffverordnung entspricht (z.B. fehlende oder unvollständige Rückbaudokumentation, nicht entfernte Störstoffe und Verunreinigungen, usw.) oder aus Bauvorhaben unter 750 t Gesamtmenge stammt. Der Betonabbruch muss den Anforderungen des Anhang 2 der Deponieverordnung entsprechen und die Kriterien zur Ablagerung auf einer Baurestmassendeponie einhalten (nicht kontaminiert, bis maximal 10 Vol.-% organische Bauwerksbestandteile, wie z.B. Kunststoffe, Holz, Papier, Kork usw., jedoch keine Baustellenabfälle).
4006	91206	<b>Baumischabfall gewerbemüllähnlich</b>	Gemischte Bauabfälle aus Holz, Metallen, Kunststoffen, Farbeimer restentleert, Papier, Pappe, organischen Resten, Silikonkartuschen, Sperrmüll, Dämmmaterialien, Isolierungen, textilen Abfällen, usw., jedoch keine Problemstoffe und gefährliche Abfälle.
4007	17202	Bau- und Abbruchholz <b>unbehandelt</b>	Unbehandelte (unbeschichtete, nicht lackierte oder furnierte) Holzelemente, wie z.B. Dachstuhlholz, Pfosten, Palettenholz.
4008	17202	Bau- und Abbruchholz <b>behandelt</b>	Behandelte (lackierte, kunststoffbeschichtete oder furnierte) Holzelemente, wie z.B. Türen, Fenster ohne Glas, Hölzer mit Anhaftungen, Verbundplatten.
4009	31438	Gipskarton/Gipsabfälle	Ohne Verunreinigungen wie z.B. Metallpaneele.
4010	31412	Asbestzement (Eternit)	Sortenreine Asbestzementplatten und zementgebundene asbesthaltige Baustoffe, wie z.B. Rohre.
4011	31409	Eternit NT	Asbestfrei - sortenrein
4012	31408	Glas	Sortenreines Flachglas (Fensterglas), <b>kein</b> Draht- oder Verbundglas
4013	31409	Heraklith	Sortenreine zementgebundene Holzwolleleichtbauplatten
4014	31409	Ytong	Gasbeton sortenrein
4018	31625	Bohrschlamm	z.B. aus Erdwärmebohrungen, ohne Verunreinigungen